

BAUINDUSTRIE

IMPULSE DER BAUINDUSTRIE

für die 21. Wahlperiode
des Deutschen Bundestages



Inhaltsverzeichnis

Vorwort		4
1.	Zusammenführen, was zusammengehört – Zwei starke Bundesministerien: „Bauen und Klimaschutz“ sowie „Mobilität und Infrastruktur“	6
2.	Unternehmen von Bürokratie entlasten – unternehmerisches Handeln fördern	8
3.	Wohnungsbau wieder bezahlbar machen – Klimaschutz im Gebäudebestand mit Augenmaß angehen	10
	1. Förderung ausreichend und verlässlich ausgestalten – einfach und technologieoffen	10
	2. Einfaches und innovatives Bauen ermöglichen – Baustandards reduzieren, Digitalisierung beschleunigen	11
	3. Klimaschutz im Gebäudesektor voranbringen – Sanierung sozialverträglich, aber konsequent durchführen	12
4.	Kreislaufwirtschaft am Bau voranbringen – Akzeptanz von Recyclingbaustoffen steigern	14
5.	Verkehrsinfrastruktur modernisieren – Grundlage für Mobilität und Güterverkehre stärken	16
	1. Langfristige Finanzierung sicherstellen – überjährige Finanzierungsinstrumente für alle Verkehrsträger	16
	2. Straße als Verkehrsträger Nummer 1 stärken – Brückenkollaps verhindern	17
	3. Schiene wieder leistungsfähig machen – Sanierung und Ausbau entschlossen voranbringen	18
	4. Wasserstraße stärker in den Fokus nehmen – Straße und Schiene entlasten	19
	5. Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter vereinfachen – Risiken fair verteilen	20
6.	Wärme- und Energiewende konkret machen – Anlagen- und Netzinfrastruktur ausbauen	21
	1. Transformation der Wärme- und Energienetze ermöglichen	21

	2. E-Lade- und Breitbandinfrastruktur koordiniert ausbauen	22
	3. Nationales Betreiberregister – unterirdische Infrastruktur schützen	23
7.	Digitalen Wandel gestalten – vernetzt planen und bauen für mehr Produktivität	24
	1. Bauen konsequent digitalisieren – Digitalisierung darf kein Einzelphänomen im öffentlichen Bau bleiben	24
	2. Datensouveränität am Bau – zwischen Data-Sharing und vertrauensvollem Umgang	25
8.	Rechtliche Rahmenbedingungen fair gestalten – durch Partnerschaft auf Augenhöhe schneller bauen	26
	1. Öffentliche Vergabe stärken – mit mehr Partnerschaft Baukompetenzen voll ausschöpfen	26
	2. Bauvertragsrecht optimieren – Bauen statt Streiten	27
	3. Schutz vor Dumpingangeboten – Gleichbehandlungsgebot in § 97 Absatz 2 GWB europarechtskonform	28
9.	Moderne Arbeit und Bildung – mit zufriedenen Fachkräften Zukunft bauen	29
	1. Berufliche Bildung stärken – Fachkräfte für eine leistungsfähige Bauwirtschaft sichern	29
	2. Arbeit, die sich auszahlt – Arbeitszeitrecht modernisieren und flexibilisieren	30
	3. Arbeits- und Sozialversicherungsrecht modernisieren – Unternehmerhaftung vereinfachen	31
	4. Sichere Beschäftigung – Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verhindern	32
10.	Auslandsbau attraktiver machen – Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik enger verknüpfen	33
	1. Entwicklungszusammenarbeit mit deutscher Wertschöpfung koppeln – Infrastrukturfinanzierung stärken	33
	2. Europa und Deutschland im internationalen Baumarkt etablieren – Mitwirkung Deutschlands bei Umsetzung der „EU Global Gateway“-Initiative stärken	34
	3. Unterstützung eines nachhaltigen Wiederaufbaus in der Ukraine – Know-how deutscher Bauunternehmen nutzen	35

Vorwort

Die BAUINDUSTRIE ist als verlässliche Arbeitgeberin für knapp eine Millionen Beschäftigte und mit einem Umsatz von über 160 Milliarden Euro ein Grundpfeiler der deutschen Volkswirtschaft. Allein 12 Prozent des BIP wurden 2023 für Bauinvestitionen verwendet. Als Schlüsselbranche für Deutschlands Transformation steht die BAUINDUSTRIE für Ingenieurs- und Innovationskraft. Die einfache Formel „Läuft die Baukonjunktur, geht’s der deutschen Wirtschaft gut“ (und umgekehrt) hat nicht nur heute enorme Bedeutung.

Angesichts des enormen Bau- und Modernisierungsbedarfs in Deutschland kommt es in der 21. Legislaturperiode darauf an, die Unternehmen der BAUINDUSTRIE mit ihrem ingenieurtechnischen Know-how noch stärker zu aktivieren als bisher. Dafür braucht es neue Impulse und Ideen für eine moderne Bau- und Wirtschaftspolitik. Nur so können Produktivitätspotenziale aus Digitalisierung, Technologisierung, Automatisierung und kooperativen Projektansätzen gehoben werden. Zwar hat die bisherige Bundesregierung diese Themen erkannt, doch die Umsetzung ist entweder auf der Strecke geblieben oder die guten Ansätze wurden aufgrund der großen Interessensunterschiede verwässert.

Mehr denn je braucht es deshalb Rahmenbedingungen für mehr unternehmerisches Handeln und weniger Bürokratie sowie für die Gewinnung neuer Fachkräfte – aus dem Inland, aber insbesondere aus dem europäischen und internationalen Ausland. Die Stärkung der Innovationsfähigkeit für mehr Produktivität, Ressourceneffizienz und Emissionsreduktion muss dabei als Leitlinie voranstellen. Ein wesentlicher Hebel hierfür ist die Abkehr vom reinen Preiswettbewerb, hin zu einem Wettbewerb um die besten Ideen. Ein Wettbewerb, der Ingenieursleistung würdigt, anstatt kleinteilige technologische Pfade vorzuschreiben. Denn nur durch die Förderung des Ideenreichtums kommen wir zu mehr Qualität und machen die Branche attraktiv für Nachwuchskräfte.

Das ist unsere Erwartung an eine handlungsfähige Bundesregierung, die auch auf europäischer Ebene mit starker Stimme für die Interessen Deutschlands eintritt. In den kommenden vier Jahren kommt es darauf an, dass wir alle gemeinsam das Ruder herumreißen und das wirtschaftliche Potenzial Deutschlands für Wachstum und Wohlstand entfesseln. Wir sagen, es geht kein Weg daran vorbei.

Die Unternehmen der BAUINDUSTRIE sind mit ihrer bewährten Leistungsfähigkeit die Realisierer eines starken, attraktiven Industrie- und Wirtschaftsstandorts. Unsere Unternehmen bauen die dringend benötigten Windkraft- und Industrieanlagen, Verkehrswege, Kitas und Breitbandanbindungen, ohne die die Energie-, Mobilitäts- und Wärmetransformation nicht gelingen wird. Ohne die BAUINDUSTRIE wird es keine intakte Infrastruktur und keinen bezahlbaren Wohnraum für gesellschaftliche Teilhabe und keine internationale Attraktivität für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland geben. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und brauchen partnerschaftliche Ansprechpartnerinnen und -partner in einer neuen Bundesregierung – mit einem starken Bundesministerium für Bauen und Klimaschutz sowie einem Bundesministerium für Mobilität und Infrastruktur!



Peter Hübner
Präsident
des Hauptverbandes
der Deutschen Bauindustrie



Tim-Oliver Müller
Hauptgeschäftsführer
des Hauptverbandes
der Deutschen Bauindustrie

1.

Zusammenführen, was zusammengehört – Zwei starke Bundesministerien: „Bauen und Klimaschutz“ sowie „Mobilität und Infrastruktur“



Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bewegen sich tagtäglich in von uns gebauten Arbeits- und Lebenswelten. Ohne Gebäude, Industrieanlagen, Straßen oder soziale Infrastrukturen wäre unsere Welt eine andere – sie wäre leer, ohne Schutz und Wohnraum, ohne Mobilität, ohne Industrie, ohne Energie. Und wenn wir wachsen wollen, brauchen wir mehr davon!

Bauen muss deshalb eine Daueraufgabe der künftigen Bundesregierung sein – ob für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die Modernisierung unserer Verkehrsnetze oder die Errichtung von Energieinfrastrukturen. Bauen ist zudem nicht nur ein wesentlicher Hebel für den Klimaschutz, Bauinvestitionen haben auch einen erheblichen Multiplikatoreffekt: Jeder in den Bau investierte Euro erzeugt 2,50 Euro an gesamtwirtschaftlicher Wertschöpfung.

Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, braucht es auf Bundesebene eine, NEIN!, zwei starke Stimmen!

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- alle den Neubau, die Sanierung und den Klimaschutz betreffenden Kompetenzen im Gebäudebereich in einem starken Bundesministerium für Bauen und Klimaschutz zu bündeln und
- alle den Neubau, die Instandhaltung und die Modernisierung der Verkehrswege- und Leitungs(netz)infrastrukturen sowie die Mobilität insgesamt betreffenden Kompetenzen in einem starken Bundesministerium für Mobilität und Infrastruktur zu bündeln.



2.

Unternehmen von Bürokratie entlasten – unternehmerisches Handeln fördern



In Deutschland gehen laut OECD jährlich rund 5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufgrund der Bürokratiekosten verloren. 2023 war dies ein Volumen von über 200 Milliarden Euro. Rein rechnerisch liegt der Anteil des Personals in den Bauunternehmen, der mit der Erledigung bürokratischer Aufgaben befasst ist, gemessen an der Gesamtarbeitszeit bei über 30 Prozent.

Die überbordende Bürokratie lässt sich dabei nicht an einem Gesetz oder Bereich festmachen. Es ist nicht die einzelne bürokratische Pflicht, sondern die schiere Masse an Anzeige-, Dokumentations-, Nachweis- und Berichterstattungspflichten. Es reicht nicht aus, sich als Unternehmen gesetzeskonform zu verhalten. Es gilt ein genereller Anfangsverdacht, alles muss umfangreich dokumentiert werden.

Insbesondere in den vergangenen Jahren ist die Belastung der Unternehmen überproportional gestiegen: Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), Datenschutzgrundverordnung, Ersatzbaustoffverordnung, Gewerbeabfallverordnung, Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz, Genehmigung von Schwerlasttransporten – der Katalog könnte endlos weitergeführt werden. Die undurchsichtige Verflechtung von Bund, Ländern und Kommunen krönt Deutschland vollends zum Bürokratieweltmeister.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

bei den EU-Vorgaben

- grundsätzlich kein „Gold-Plating“ und somit keine Übererfüllung europäischer Initiativen zu betreiben,
- das deutsche LkSG bis auf Weiteres auszusetzen, bei der Umsetzung der EU-Richtlinie die Kettenhaftung für Nachunternehmer auszuschließen, § 22 des deutschen LkSG zu streichen und dass sich die Bundesregierung bei der angekündigten Überarbeitung der Berichtspflichten von CSDDD, CSRD, SFDR und EU-Taxonomie für eine Verschlinkung einsetzt,
- die EU-Richtlinie zur CSRD auf Initiative der Bundesregierung deutlich zu entschlacken, indem Belastungen für den Mittelstand durch großzügige Auslegung der Unternehmensgrößen reduziert, unabhängige Prüfdienstleister zugelassen und Hilfestellungen durch die EU-Kommission angeboten werden,

- die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) bürokratiearm zu gestalten, indem Dokumentationspflichten für Erstimporte von Holz verhältnismäßig ausgelegt und die Realisierung von Bauwerken grundsätzlich von der Verordnung ausgenommen werden, und
- Bürokratie bei der grenzüberschreitenden Entsendung von Bauarbeitern sowie bei kurzfristigen Dienstreisen, etwa durch ein einheitliches, digitales Formular (sogenannte E-Declaration) und den Aufbau eines EU-weiten Registrierungsportal für A1-Bescheinigungen, einzudämmen.

auf nationaler Ebene

- die Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu und transparent zu sortieren, indem im Rahmen einer Föderalismuskommission III Mehrfachzuständigkeiten abgeschafft sowie klare, eindeutige Strukturen geschaffen werden,
- die einheitliche E-Rechnung für alle öffentlichen Auftraggeber als Rechnungslegungsverfahren bundesweit harmonisiert einzuführen,
- Mindestlohn-Dokumentationserfordernisse durch Herabsetzen der Schwellenwerte in der MiLoDokV zu reduzieren,
- Handelsbilanz und Steuerbilanz zu vereinheitlichen,
- die Anforderungen an die internationale Mindestbesteuerung durch Einführung sogenannter „white-lists“ und „safe harbour“-Regelungen durch die Finanzverwaltung zu reduzieren,
- Verfahren für die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten (GST) zu vereinfachen, zu digitalisieren und zu standardisieren und die erforderliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu verbessern und
- digitale Prozesse für arbeitsrechtliche Abläufe durch Lockerung von Schriftformanforderungen und Zulassung elektronischer Signaturen ermöglichen.

3.

Wohnungsbau wieder bezahlbar machen – Klimaschutz im Gebäudebestand mit Augenmaß angehen



1. Förderung ausreichend und verlässlich ausgestalten – einfach und technologieoffen

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, vor allem in Ballungsgebieten, zählt zu den drängendsten gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit. Nicht nur der soziale Frieden, sondern auch die Attraktivität unseres Landes für benötigte Fachkräfte hängt von der Schaffung bezahlbaren Wohnraums ab. Leider ist in Deutschland Maß und Mitte hinsichtlich der Anforderungen an den Wohnungsbau aus dem Blick geraten. Aufgrund der gleichzeitig gestiegenen Materialpreise und Zinsen ist der Wohnungsbau kaum noch wirtschaftlich darstellbar, zumindest nicht für die Bevölkerungsschichten aus der Mitte der Gesellschaft.

Perspektivisch muss der Wohnungsbau wieder ohne Förderung auskommen. Bis „bezahlbares Bauen“ mit weniger Vorschriften, mehr Produktivität und weniger Bürokratie jedoch wieder möglich wird, ist eine verlässliche Förderung für den bezahlbaren Wohnraum unausweichlich, um den Wohnungsbauarkt anzukurbeln. Aufgrund der gesellschaftlichen Dimension des Themas sollte der Bund seine Anstrengungen in diesem Bereich intensivieren.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- die Förderkulisse bedarfsgerecht und verlässlich über die Legislaturperiode hinaus zu gestalten,
- bestehende Einzelprogramme auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, anzupassen, und gegebenenfalls zusammenzulegen, um eine effektivere Förderung mit Wohneinheiten auf dem Niveau von vor 2022 zu erreichen,
- eine auf zwei Jahre befristete lineare AfA über zehn Jahre mit 10 Prozent für Wohnungsneubau, selbstgenutzte Immobilien (Eigentumswohnungen), Mietwohnungen und sozialen Wohnungsbau einzuführen,
- den ersten Eigentumserwerb stärker als bisher zu unterstützen sowie die Bereitstellung eigenkapitalunterstützender Darlehen anzugehen,

- ein Programm für Mittelstand und Industrie für die des Mitarbeiterwohnens einzuführen, auch mit Blick auf die Gewinnung ausländischer Fachkräfte,
- die Initiative der Europäischen Union für einen europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum zum Anlass zu nehmen, sowohl bestehende Mittel des EU-Kohäsionsfonds als auch der Europäischen Investitionsbank für den Wohnungsbau in Deutschland zu nutzen und
- Förderprogramme im Wohnungsneubau sowie in der Bestandssanierung insgesamt grundsätzlich technologieoffen und an gesetzlichen Mindestanforderungen auszurichten, keine detaillierten technischen Parameter vorzugeben und Klimaschutznotwendigkeiten über eine Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu definieren (siehe Kapitel 3., Punkt 3.).

2. Einfaches und innovatives Bauen ermöglichen – Baustandards reduzieren, Digitalisierung beschleunigen



Gerade in den vergangenen Jahren stieg die Zahl an Bauvorschriften enorm, Anforderungen wurden verschärft und Planungs- und Genehmigungsverfahren wurden immer komplexer. Diese Überregulierung trug dazu bei, dass das Bauen kaum noch bezahlbar ist. Investoren aus allen Bereichen scheuen davor zurück, sich auf das „Abenteuer Bau“ einzulassen. Die Gründe dafür reichen von der mühseligen Baulandbereitstellung, Nachverdichtung und Aufstockung über langwierige Genehmigungsverfahren bis hin zu einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Gleichzeitig lähmt die Diskussion über die Rechtsverbindlichkeit von Normen und die „anerkannten Regeln der Technik“ das einfache und innovative Bauen.

Das muss ein Ende haben! Mit einem konsequenten Paradigmenwechsel weg von der Detailverliebtheit hin zu einer Minimalvorgabe an Mindestanforderungen kann der Umbruch gelingen. Es braucht bauliche Freiheiten, damit sowohl konventionelle Bauweisen als auch industrielle, modulare Ansätze ihr volles Potenzial für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums entfalten können.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- eine Initiative des Bundes für die Entschlackung von Bauvorschriften auf allen Ebenen, insbesondere in den Landesbauordnungen, zu starten und sie bundesweit zu harmonisieren,
- grundsätzlich die Notwendigkeit der gesetzlichen Inbezugnahme von Normen zu prüfen,
- § 3 der Musterbauordnung als Mindestanforderung zu definieren und missverständliche Verweise auf die „anerkannten Regeln der Technik“ zu streichen,
- den Begriff der „anerkannten Regeln der Technik“ auch aus der VOB/B zu streichen,
- das Gebäudetyp-E-Gesetz im Hinblick auf zivilrechtliche Regelungen praxisgerecht zu überarbeiten, um im Interesse des effizienten, „einfachen“ und innovativen Bauens rechtssicher von den „anerkannten Regeln der Technik“ abweichen zu können (BGB-Änderung § 632),
- industrielle, serielle und modulare (Bau-)Produktionsansätze zu unterstützen und die bundesweite Anerkennung von Typengenehmigungen endlich festzulegen,
- Ansätze aus der BauGB-Novelle etwa für eine vereinfachte Nachverdichtung und Aufstockung, das vereinfachte Bauen in angespannten Wohnlagen (§ 246e BauGB), die Erleichterung des Mitarbeiterwohnens sowie für eine undogmatische Gebietsfestsetzung in der neuen Legislaturperiode umzusetzen,
- das Engagement des Bundes im Bereich der Bauforschung, insbesondere zu den Themen Automatisierung und Robotik, zu erhöhen,
- digitale Verfahren im Bereich der Baugenehmigung und -antragstellung endlich flächendeckend und einheitlich in Deutschland einzuführen und
- keine weiteren Mietregulierungsinstrumente mehr vorzusehen, sondern durch die Ausweitung des Wohnungsangebots durch kostengünstiges Bauen und schnelle Verfahren bezahlbares Wohnen zu ermöglichen.



3. Klimaschutz im Gebäudesektor voranbringen – Sanierung sozialverträglich, aber konsequent durchführen

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem Klimaschutzgesetz zur Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 verpflichtet. Der Neubau und die

Sanierung von Gebäuden sollten dabei konsequent auf die Einsparung von CO₂-Emissionen ausgerichtet sein. Bautechnisch gelingt dies im Neubau und in der energetischen Sanierung durch den optimierten Dreiklang aus Gebäudehülle, Haustechnik sowie klimaneutraler Wärme und klimaneutralem Strom. Der aktuelle, strikte Fokus auf Energieeffizienz und Energiebedarfe reduziert hingegen den Optimierungsrahmen überwiegend auf die Gebäudehülle.

Für eine ideale Zielerreichung sollte technologieoffen vorgegangen und innovatives unternehmerisches Handeln gefördert werden – ohne vom Staat vorgegebene, technologische Ideallinien. Unser EU-Nachbar Dänemark zeigt beispielsweise auf, wie durch ordnungsrechtlich verankerte und für alle planbare CO₂-Werte je Gebäudeklasse Handlungsspielräume festgelegt werden, deren Erreichung den Ingenieurinnen und Ingenieuren freigestellt ist.

In diesem Kontext muss die Konnexität zur Wärmewende mitgedacht werden, indem die Wärmeplanung vorangetrieben und Infrastrukturen konsequent ausgebaut werden. Auch bei der Umsetzung der Europäischen Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) sollte Deutschland mit Augenmaß, sozialverträglich und ohne Übererfüllungsanspruch (Gold-Plating) vorgehen.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu einem Gebäudeemissionsgesetz weiterzuentwickeln, indem der starre Fokus auf energetische Standards und Effizienzhäuser durch die Bewertung der CO₂-Emissionen eines Gebäudes über den Lebenszyklus ersetzt wird,
- eine bundesweit standardisierte Berechnungsgrundlage für graue Energie (CO₂ über den Lebenszyklus) zu schaffen und die ÖKOBAUDAT als verbindliche Standarddatenbank für Bauprodukte weiterzuentwickeln,
- industrielle Ansätze für die Vorfertigung sowie serielle Planungsansätze im Bereich der Gebäudesanierung zu fördern, damit die Sanierungsquote durch sowohl etablierte konventionelle als auch neue, innovative Ansätze auf das notwendige Maß gesteigert wird,
- dass die Umsetzung der EPBD auf EU-Ebene einheitlich und EU-weit harmonisiert erfolgt, insbesondere im Hinblick auf die Einstufung von Gebäuden in die unterschiedlichen Effizienzklassen, und
- die Umsetzung der EPBD in nationales Recht schnell und unter Einbeziehung des Know-hows der Bauindustrie voranzutreiben und einen Gebäuderenovierungsplan zu erarbeiten, der sich unter anderem am Prinzip „worst-first“ sowie am öffentlichen Bereich als Vorreiter orientiert und darlegt, welche zielgenauen, finanziellen Maßnahmen für die Unterstützung der Eigentümer notwendig werden.

4.

Kreislaufwirtschaft am Bau voranbringen – Akzeptanz von Recyclingbaustoffen steigern



Über 80 Prozent der jährlich in Deutschland anfallenden rund 275 Millionen Tonnen mineralischer Abfälle sind Bauabfälle. Dabei sind mineralische Bauabfälle mitnichten wertloser Müll, sondern zum großen Teil erstklassige Ressourcen, für die es meist schon auf der Baustelle (Anfallort) umweltgerechte und ressourcenschonende Aufbereitungs- und Wiederverwendungsmöglichkeiten gibt. Auch wenn schon viel auf den Weg gebracht wurde, gibt es großes Potenzial, mineralische Bauabfälle noch besser wiederzuverwerten.

Anders als in der stationären Industrie sind auf der Baustelle schnelle Entscheidungen über die Verwertungs- und Einsatzmöglichkeiten in höherem Maße nicht nur Zeit, sondern auch Geld wert. Den Besonderheiten des Baus sollten bei der Weiterentwicklung weg von einem reinen Abfallrecht hin zu einem modernen (Bau)-Kreislaufwirtschaftsrecht dringend mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Gesetzliche Regelwerke zur Kreislaufwirtschaft und zum Boden- und Gewässerschutz müssen dabei praxisnah ausgestaltet und seit Jahren bestehende Zielkonflikte endlich aufgelöst werden.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- die Würdigung der Schlüsselrolle des Auftraggebers als Abfallerzeuger im gesetzlichen Regelwerk, zum Beispiel der Ersatzbaustoffverordnung, vorzusehen,
- die zweite Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung im Dialog mit der Baupraxis anzugehen, beispielsweise hinsichtlich des Anknüpfungspunktes „Baustelle und Eignungsnachweis ohne großen Säulenversuch“,
- den Produktstatus für alle gütegesicherten Recyclingbaustoffe (RC-Materialien) im Rahmen einer Abfallende-Verordnung zu gewähren,
- den kategorischen Ausschluss von Recyclingbaustoffen in öffentlichen Ausschreibungen zu verhindern und diese mindestens als gleichwertig zu Primärbaustoffen einzustufen,
- das 12-Monatsprivileg für Zwischenlager und Umschlaganlagen im Bundesimmissionsschutzrecht so zu konkretisieren, dass es insbesondere für innerstädtische und infrastrukturelle Großbauvorhaben anwendbar wird, und
- eine Bund-Länder-Deponiestrategie einzuführen.



5.

Verkehrsinfrastruktur modernisieren – Grundlage für Mobilität und Güterverkehre stärken



1. Langfristige Finanzierung sicherstellen – überjährige Finanzierungsinstrumente für alle Verkehrsträger

Deutschlands Verkehrsinfrastruktur ist strukturell unterfinanziert. Der ohnehin hohe Investitionsstau nimmt dadurch weiter zu. Brückensperrungen und erhebliche Verfügbarkeitseinschränkungen sind die Folge. Ohne eine verlässliche Finanzierungsgrundlage verfällt aber nicht nur der öffentliche Kapitalstock und so eine Grundsäule des Wirtschaftsstandortes Deutschland, auch den Unternehmen der BAUINDUSTRIE sowie öffentlichen Auftraggebern fehlt es an Planungssicherheit.

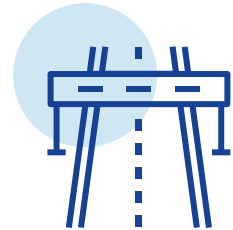
Für eine langfristig, planbare Investitionsfinanzierung braucht es endlich ein schlüssiges Gesamtkonzept. Diskussionen über Einzelinstrumente sind mühsam. Deshalb sollten erstens verkehrsträgerbezogene, überjährige Finanzierungsinstrumente eingeführt werden, die unabhängig von politischen Präferenzen eine bedarfsorientierte Mittelzuweisung sicherstellen. Zweitens ist dafür die Stärkung der Nutzerfinanzierung ein wesentliches Element. Drittens kann ein Infrastrukturfonds, der zusätzlich privates Kapital einsammelt, die Klammer für die vorherigen beiden Stufen bilden. Kernvoraussetzung für die Verwendung knapper Mittel muss viertens eine hohe Termin-, Kosten- und Qualitätssicherheit auf Projektebene sein – erreicht durch die einzelfallgerechte Nutzung einer Vielfalt an Beschaffungsmodellen, von der Teillosvergabe über Gesamt- und Paketvergaben bis hin zur Integrierten Projektentwicklung (IPA) oder Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP).

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- den Investitionshochlauf in die Verkehrsinfrastruktur wieder in Gang zu setzen und Investitionsniveaus entsprechend dem Bedarf sowie allgemeiner Preissteigerungen vorzusehen,
- die Mittelbereitstellung verlässlich und durch verkehrsträgerbezogene Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für alle Verkehrsträger von den jährlichen Haushaltsberatungen unabhängig zu gestalten,

- die Einführung eines Infrastrukturfonds als Klammer für die verkehrsträgerbezogenen Finanzierungskreisläufe zu prüfen, der begrenzt kreditfähig ist und zusätzlich privates Kapital mobilisieren kann, und
- die Möglichkeiten zur Co-Finanzierung kommunaler Verkehrsinfrastrukturen zu verbessern, indem eine Reform der Finanzverfassung zwischen Bund, Ländern und Kommunen geprüft wird.

2. Straße als Verkehrsträger Nummer 1 stärken – Brückenkollaps verhindern



Alle Verkehrsprognosen bestätigen, dass die Straße auf absehbare Zeit mit deutlichem Abstand Verkehrsträger Nummer 1 in Deutschland bleiben wird. Auch wenn eine Verkehrsverlagerung auf die Schiene aus diversen Gründen wünschenswert wäre, müsste eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene in Höhe von 10 Prozent eine Verdoppelung der Schienenkapazitäten nach sich ziehen. Mehr noch: Straßengüter- und -personenverkehre sollen in den kommenden Jahren sogar weiter zunehmen.

Angesichts des verheerenden Zustands der Bundesfernstraßen und deren Brücken ist es unerlässlich, den Verkehrsträger Straße auch in Zukunft zu stärken und zu modernisieren. Die Autobahn GmbH des Bundes sowie die DEGES brauchen Planungssicherheit und müssen auch dem Bauprodukt gegenüber transparent machen, wie die gewaltigen Bauaufgaben erledigt werden sollen – und das parallel zur nötigen Transformation hin zu innovativeren und emissionsreduzierten Bauprozessen.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- die Bundesfernstraßenfinanzierung noch stärker von der Haushalts- auf die Nutzerfinanzierung umzustellen, etwa durch die Einführung einer Pkw-Maut bei gleichzeitiger Entlastung der Autofahrerinnen und Autofahrer an anderer Stelle,
- Mauteinnahmen vorrangig für den Investitionsmittelbedarf der Straße zu verwenden und Umverteilungen wie bei der CO₂-Komponente zu vermeiden, da hierdurch die Unterfinanzierung des Gesamtsystems nicht gelöst, sondern nur verschoben wird,
- den Finanzierungs- und Realisierungsplan für die Bundesfernstraßen als Grundlage für die Mittelbedarfsfestlegung weiterzuentwickeln und dessen Umsetzung jährlich zu monitorieren,

- das Brückenkompetenzzentrum der Autobahn GmbH finanziell und personell ausreichend zu unterlegen, um das im März 2022 angekündigte Brückenmodernisierungsprogramm umzusetzen, und
- bei der Projektumsetzung stärker als bisher auf partnerschaftliche Modelle, Paketvergaben und funktionale Ausschreibungen für mehr Kosten- und Terminalsicherheit zu setzen.



3. Schiene wieder leistungsfähig machen – Sanierung und Ausbau entschlossen voranbringen

Die deutsche Schieneninfrastruktur befindet sich in einem besorgniserregenden Zustand. Verspätungen und Zugausfälle sind Dauerzustand. Damit die Schiene wieder leistungsfähig wird, muss das bestehende Netz saniert, elektrifiziert, digitalisiert und ausgebaut werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Investitionshochlauf kongruent zu den verfügbaren Marktkapazitäten erfolgt.

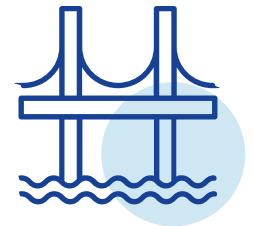
Ein permanentes Hoch- und Runterfahren von Bauaktivität führt hingegen zu einem „Jo-Jo-Effekt“, der lediglich auf die Preise durchschlägt und keinen nachhaltigen Kapazitätsaufbau bei den Baufirmen auslöst. Es braucht Kontinuität statt immer neuer Konzepte, die kurzfristige, meist politische Erfolge generieren sollen. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Systemschiene sollte auch die Struktur des Bahnkonzerns nochmals kritisch evaluiert werden.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- neben der Sanierung der Hochleistungskorridore auch notwendige Sanierungen des Flächennetzes entsprechend vorhandenen Marktkapazitäten vorzunehmen und perspektivisch eine netzweite Instandhaltungsstrategie einzuführen,
- bei der Bemessung der Projektgrößen die mittelständische Struktur der Bahnbauindustrie zu berücksichtigen,
- den Infraplan, das künftige zentrale Steuerungsinstrument des Bundes für die DB InfraGO AG, im Sinne einer langfristigen Finanzierungssicherheit mit konkreten finanziellen Mitteln zu hinterlegen,

- bei komplexen Vorhaben das zwischen Deutsche Bahn und Bauwirtschaft entwickelte „Partnerschaftsmodelle Schiene“ stärker einzusetzen und vermeintliche haushaltsrechtliche Bedenken auszuräumen und
- Netz und Betrieb konsequent zu trennen sowie die DB InfraGO in eine gemeinnützige Gesellschaft des Bundes zu überführen.

4. Wasserstraße stärker in den Fokus nehmen – Straße und Schiene entlasten



Die Wasserstraßeninfrastruktur in Deutschland ist marode und überaltert. Gleichzeitig ist die Wasserstraße aber eine klimafreundliche Alternative zum Straßen- und Schienengüterverkehr und der einzige Verkehrsträger, der aktuell in der Lage wäre, zusätzliche Kapazitäten aufzunehmen.

Die derzeitige Investitionslinie reicht allerdings nicht einmal aus, um den fortschreitenden Substanzverlust an Schleusen, Wehren und Brücken aufzuhalten. Notwendige Projekte wie die Abladeoptimierung am Mittelrhein sind geprägt von langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Daher sollten die Strukturen in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) weiterentwickelt und leistungsfähiger ausgestaltet werden, um die großen Zukunftsaufgaben bewältigen zu können. Hierbei sollte auch die Kooperation mit der Bauwirtschaft, gerade für komplexe Vorhaben, intensiviert werden.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- Wasserstraßenprojekte auch in das überragende öffentliche Interesse zu stellen beziehungsweise im Genehmigungsbeschleunigungsgesetz zu berücksichtigen,
- eine Personalrekrutierungsoffensive zu starten, um die zahlreichen offenen Stellen in der WSV zu besetzen,
- die zwischen WSV und BAUINDUSTRIE erarbeiteten gemeinsamen Konzepte für sogenannte IPA-Verträge in die Praxis zu überführen und
- durch die Überführung der WSV in eine privatrechtliche Organisationsform oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts agilere Managementstrukturen einzuführen.



5. Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter vereinfachen – Risiken fair verteilen

Mit dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz aus dem Jahr 2023 wurde ein richtiger Schritt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich getan. Insbesondere der Ersatzneubau von Brücken an Bundesfernstraßen wurde erleichtert. Allerdings blieben wichtige Vorhaben unberücksichtigt und zusätzliche Beschleunigungspotenziale ungenutzt.

Angesichts begrenzter Kapazitäten in den öffentlichen Verwaltungen, weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten und der Möglichkeit, die Kooperation zwischen Vorhabenträgern und Bauausführenden zu stärken, sollte sich die neue Bundesregierung auch weiterhin für Planungsbeschleunigung stark machen.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- den genehmigungs- und umweltverträglichkeitsprüfungsfreien (UVP-freien) Ersatzneubau mit baulichen Veränderungen und die Kapazitätserweiterung bei Brücken auf Bundesschienenwege sowie Wasserstraßen, Schleusen und Wehre auszuweiten,
- eine EU-Initiative der Bundesregierung, um die zum großen Teil EU-rechtlich normierten arten- und naturschutzrechtlichen Artenschutzrichtlinien 92/43/EWG und 2009/14/EG auf Aktualität und Praxistauglichkeit hin zu überprüfen,
- die Maßnahmen des Beschleunigungspakts zwischen Bund und Ländern aus dem November 2023 konsequent umzusetzen, insbesondere die Einführung einer Stichtagsregelung sowie die Wiedereinführung der materiellen Präklusion,
- den vorzeitigen Baubeginn und die spätere Ausgleichsmaßnahmen-Festlegung nach Vorbild des LNG-Beschleunigungsgesetzes auf alle Infrastrukturmaßnahmen zu übertragen,
- die Risikoverteilung zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern grundsätzlich fair und so auszugestalten, dass öffentliche Auftraggeber für hoheitliche Genehmigungsprozesse und Bauunternehmen für Projektplanung und -ausführung verantwortlich sind, und
- die Anwendung von Marktdialogen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern zu intensivieren, damit Marktkapazitäten effizient eingesetzt werden können und eine kooperative Ideenfindung stattfinden kann.

Wärme- und Energiewende konkret machen – Anlagen- und Netzinfrastruktur ausbauen

6.

1. Transformation der Wärme- und Energienetze ermöglichen

Die Umsetzung der Energie- und Wärmewende geht mit einem kompletten Umbau des Energiesystems bis spätestens zum Jahr 2045 einher. Der Energiemix der Zukunft wird einen Paradigmenwechsel bei der Netzplanung und beim Netzausbau erfordern. Die Lasten dieses Transformationsprozesses müssen vor allem von den kommunalen Energieversorgungsunternehmen erbracht werden.

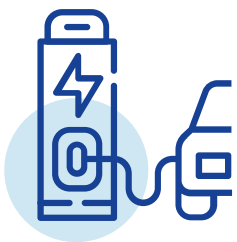


Eine „One Size fits all“-Lösung existiert für den Energie- und Wärmemarkt nicht, da es innerhalb der vorhandenen Infrastrukturen, Gebäudebestände und Kundenanforderungen an deren Wärmeversorgung eine Vielfalt an Kombinationsmöglichkeiten gibt. Wichtig ist es deshalb, möglichst individuelle Lösungsmöglichkeiten zuzulassen und einen breiten Anwendungsmix zu ermöglichen.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- die Gebäude- und Wärmewende im Sinne der Sektorenkoppelung zusammenzudenken, indem Neubau- und Sanierungsziele in Verbindung mit der kommunalen Wärmeplanung kongruent ausgerichtet und Quartiersansätze gestärkt werden,
- eine verlässliche Förderung von mindestens 4 Milliarden Euro pro Jahr durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) in Verbindung mit einer Investitionsberatung von kommunalen Antragsstellern aufzusetzen, damit die Kommunen die erforderlichen Maßnahmen für den Aufbau des Fernwärmenetzes umsetzen können,
- keine vorzeitige Festlegung auf einen einzigen Transformationspfad vorzunehmen, sondern stattdessen die gesamte Bandbreite an Technologien zu nutzen, von Wärmepumpen auf Basis von Strom aus erneuerbaren Energien (EE-Strom), Fernwärme und Geothermie über Solarthermie und Biomasse bis hin zu wasserstoffbasierten Strom- und Wärmeerzeugern,
- keinen vorschnellen Rückbau essenzieller Infrastrukturen, wie zum Beispiel dem Gasnetz, vorzunehmen,

- realistische Zeitpläne für die Genehmigung, Planung und Förderung sowie den Bau von Übertragungsnetzen zu entwickeln, da sie langwierig, komplex, störanfällig und mit hohen Kosten verbunden sind, was insbesondere Vorzugsvarianten, Trassenverläufe und die Diskussion „Erdverkabelung versus Freilandleitungen“ betrifft,
- den Ausbau Erneuerbarer Energie-Infrastrukturen planungsrechtlich weiter zu vereinfachen und neue Flächen, etwa entlang von Verkehrsinfrastrukturen, zu erschließen, und
- Synergien vor Ort bei der Errichtung verschiedener Leitungsinfrastrukturen besser zu nutzen.



2. E-Lade- und Breitbandinfrastruktur koordiniert ausbauen

Schnelles Internet und eine flächendeckende Elektroladeinfrastruktur muss Standard in ganz Deutschland werden. Dies ist Grundvoraussetzung für eine moderne Gigabit-Gesellschaft, einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland sowie für die Dekarbonisierung des Individualverkehrs. Dafür brauchen wir einen beschleunigten Netzausbau, der auf Grundlage eines allgemeingültigen Qualitätsstandards schonende Eingriffe in das Gemeingut Straße sicherstellt.

Einmal richtig und nachhaltig ausgebaut, können im Zuge der Maßnahmen die vorhandene Leitungsinfrastruktur funktionstüchtig erhalten und der Ausbau künftiger Infrastrukturen vorbereitet werden. Hierzu zählt auch ein auf den Einsatz batterieelektrischer und kabelgebundener Baumaschinen ausgelegtes Stromnetz für Baustellen in den Städten und im ländlichen Bereich.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- dass für Arbeiten an Leitungssystemen nur Bauunternehmen zugelassen werden, die eine entsprechende Eignung nachgewiesen haben,
- dass nur geeignete Legeverfahren innerhalb ihrer technisch gebotenen und rechtssicher normierten Grenzen – darunter die DIN 18220 zum Trenching – eingesetzt und Bedingung für die Antragsstellung für Bundesförderungen im Breitbandausbau sind,
- eine Anschubförderung für E-Baumaschinen bis 56 kW aufzusetzen und

- synthetische und biogene Kraftstoffe (zum Beispiel HVO100) sowie Wasserstoff zwingend als gleichberechtigte Antriebstechnologien mitzudenken und mitauszubauen, da strombasierte Antriebe im Baustelleneinsatz vielfach technisch und wirtschaftlich nicht realisierbar sind.

3. Nationales Betreiberregister – unterirdische Infrastruktur schützen



In Deutschland existiert kein einheitliches nationales Register der Ver- und Entsorgungsgesellschaften, die Leitungen im Untergrund betreiben. Das bedeutet, dass weder Behörden noch Unternehmen einen kompakten und kompletten Überblick darüber haben, wo Telekommunikationsleitungen, Stromkabel oder Energieleitungen verlaufen. Insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung wäre eine entsprechende Kartierung wichtig.

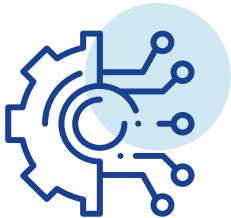
In der Praxis hat dies zur Folge, dass es regelmäßig zu unabsichtlichen Beschädigungen von Leitungen oder Behinderungen von Baustellen kommt, weil unerwartete Kabelfunde, trotz Einholung von Planauskunft, langwierige und aufwendige Identifikationsprozesse und Verlegungsarbeiten nach sich ziehen. Der damit verbundene Aufwand sowie die anfallenden Kosten sind vermeidbar, wenn Auftraggeber, Planer und Bauunternehmen vor Beginn einer Maßnahme eine vollständige Liste der Betreiber von unterirdischer Infrastruktur hätten.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- ein bundesweites Register aller Betreiber unterirdischer Infrastruktur einzuführen,
- dass Betreiber von Leitungsinfrastrukturen verpflichtet werden, sich in diesem Register mit ihren genutzten Flächen zu melden und Bauunternehmen sich für den Schadensfall auf die Meldungen verlassen müssen, und
- dass durch das Betreiberregister eine Koordinierung von Bauarbeiten verschiedener Infrastrukturbetreiber sowie eine vorausschauende Prüfung für Synergieeffekte im Hinblick auf zukünftigen Leitungsbau stattfindet,
- einer vollständigen Erfassung der unterirdischen Infrastruktur genutzt werden sollte.

7.

Digitalen Wandel gestalten – vernetzt planen und bauen für mehr Produktivität



1. Bauen konsequent digitalisieren – Digitalisierung darf kein Einzelphänomen im öffentlichen Bau bleiben

Die Bauwirtschaft muss ihre Produktivität steigern. Einen entscheidenden Faktor für Innovations- und Rationalisierungspotenziale bietet die Digitalisierung aller Planungs- und Bauprozesse innerhalb der Wertschöpfungskette Bau – von der Projektplanung und -genehmigung, über Kalkulation und Abrechnung, Ressourcenmonitoring und Baugerätesteuerung bis hin zur Vernetzung von Infrastrukturen (IoT).

Auch wenn die Erkenntnis über die enormen Digitalisierungspotenziale allgegenwärtig vorhanden ist, kommt die Umsetzung nur sehr langsam in Gang. Ziel muss es sein, keine analogen Verfahren mehr zu nutzen – auch keine PDFs – und alle Prozesse von der Genehmigung bis hin zur Abrechnung digital abzubilden.

Der öffentlichen Hand als größtem Auftraggeber für den Bau in Deutschland muss es dabei eine entscheidende Rolle zufallen. Für eine erfolgreiche Digitalisierung am Bau sollte die öffentliche Hand deshalb verstärkt auf sogenannte Push-and-pull-Ansätze zurückgreifen, das heißt mit konkreten Vorgaben einerseits und Freiräumen für digitale Innovationen andererseits die digitale Transformation begünstigen.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen durchzusetzen, und zwar mithilfe durchgängig digitaler Genehmigungsverfahren, einheitlicher Auftragsplattformen, qualifizierten Personals und leistungsfähiger technischer Ausstattung,
- Building Information Modeling (BIM) als Standard zumindest im Bundesbau zu etablieren, von der Ausschreibung bis hin zur Abrechnung, und die „Masterpläne BIM“ fortzuführen,
- den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung bewusst zu forcieren, um einen hohen Automatisierungsgrad insbesondere in der Planungs- und Genehmigungsphase zu erreichen,

- Forschung und Anwendung von Automatisierungs- und Robotikansätzen für den Bau gezielt zu fördern und
- einen regulatorischen Rahmen zu schaffen, damit autonome Bauprozesse und -maschinen im öffentlichen Raum eingesetzt werden können.

2. Datensouveränität am Bau – zwischen Data-Sharing und vertrauensvollem Umgang



Durch das Fortschreiten der Digitalisierung werden auch am Bau immer mehr Daten transparent und können für die Optimierung der Planungs- und Bauprozesse oder die Etablierung neuer Geschäftsmodelle genutzt werden. Sollen die Vorgaben des EU Data Acts national erfolgreich umgesetzt werden, muss jedoch zuvor der vertrauensvolle Umgang mit den am Bau generierten Daten für die Anwendung in der Praxis geregelt werden.

Ziel sollte es sein, qualitativ hochwertige Daten in zuverlässigen und integrierten Datenumgebungen unter Wahrung der wettbewerbsrelevanten Schutzbedürfnisse der Bauunternehmen durchgehend zu nutzen.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- eine unabhängige europäische Cloudinfrastruktur für den Bau in Form eines dezentralen vernetzten Datenplattformökosystem nach europäischen Standards, zum Beispiel Catena-X und Gaia-X, mit klaren Schnittstellen untereinander zu schaffen, die temporäre bauspezifische Wertschöpfungsnetzwerke fördert,
- die Datenhoheit und digitale Souveränität der Bauunternehmen bei öffentlichen Bauaufträgen so zu regeln, dass Qualitätsdaten bereitgestellt werden, aber Prozessdaten zum Schutz wettbewerbsrelevanter Geschäftsgeheimnisse beim Bauunternehmen verbleiben, und
- eine leistungsfähige und zuverlässige IT-Infrastruktur durch einen beschleunigten Breitband- und 5G-Netzausbau als Voraussetzung für digitale Geschäftsmodelle sicherzustellen.

8.

Rechtliche Rahmenbedingungen fair gestalten – durch Partnerschaft auf Augenhöhe schneller bauen



1. Öffentliche Vergabe stärken – mit mehr Partnerschaft Baukompetenzen voll ausschöpfen

Kaum eine andere Industrie in Deutschland ist so kleinteilig aufgestellt und in ihren Produktionsschritten so stark fragmentiert. Was einerseits eine Stärke sein kann, überfordert andererseits viele Auftraggeber. So stößt die öffentliche Beschaffungspraxis mit der strikten Trennung von Planen und Bauen sowie dem Gebot zur Fach- und Teillosvergabe immer mehr an ihre Grenzen. Vernetzungs- und Innovationspotenziale der Digitalisierung können so kaum bis gar nicht gehoben werden.

Im Ergebnis sind die vielfältigen Bauaufgaben, eine zunehmende Projektkomplexität sowie hohe Koordinierungsaufwände für öffentliche Auftraggeber mit knappen Personalkapazitäten kaum beherrschbar. Die öffentliche Hand kann sich stattdessen stärker auf die Kompetenzen aus der Planungs- und Bauwirtschaft hinsichtlich Steuerung und Optimierung von Planungs- und Bauprozessen verlassen. Bereits die Reformkommission Großprojekte empfahl dies 2015, um die Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen den über 30.000 Vergabestellen und Bauunternehmen partnerschaftlicher zu gestalten.

Öffentliche Auftraggeber sollten deshalb mehr Entscheidungsfreiheit bei der Wahl des Vergabe- und Vertragsmodells erhalten. Durch Nutzung einer breiten Vielfalt an Vergabe- und Vertragsmodellen – von der bekannten Losvergabe, über Gesamt- und Paketvergaben, bis hin zu IPA-Verträgen oder Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) – können Verwaltungen entlastet und Projekte partnerschaftlicher umgesetzt werden.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- das Vergaberecht zu transformieren und es öffentlichen Auftraggebern zu ermöglichen, einzelfallbezogen und flexibel das passende Vergabe- und Vertragsmodell auszuwählen,
- Funktionalausschreibungen verstärkt anzuwenden, um Planung und Bau zusammenzuführen und so einen Anreiz für innovative Baulösungen zu geben,
- die Anwendung qualitativer Wertungskriterien, die etwa auf Bauzeitoptimierungen, Klimafreundlichkeit und Qualität ausgerichtet sind, zu testen und – wo sinnvoll – einzuführen, um vom reinen Preiswettbewerb hin zu einem Wettbewerb um die besten ingenieurtechnischen Ideen zu gelangen,
- verstärkt Nebenangebote in öffentlichen Ausschreibungen zuzulassen, um beispielsweise durch den Einsatz umweltfreundlicherer Baumaterialien oder energieeffizienter Bauverfahren Innovationen zu fördern, die über die Mindestanforderungen hinausgehen,
- bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand das CO₂-Schattenpreismodell schrittweise einzuführen, wodurch neben der Bewertung des Baupreises auch ein fiktiver Preis für CO₂ in den Wettbewerb mit der Anreizwirkung gestellt wird, Emissionen am Bau zu reduzieren,
- in der Bundeshaushaltsordnung klarzustellen, dass alternative Vertragsmodelle sowie Bonus-Malus-Regelungen zur Beschleunigung, Kosteneinsparung oder Anreizsetzung in Bauprojekten rechtssicher angewendet werden können und
- einen permanenten Preisgleitungsmechanismus für öffentliche Bauvorhaben zu erarbeiten, um den fairen Wettbewerb zu stärken, Preisspekulationen zu vermeiden und die Kalkulationssicherheit zu verbessern.

2. Bauvertragsrecht optimieren – Bauen statt Streiten

In der Doppelrolle vieler Unternehmer und Unternehmerinnen der Bauindustrie als Besteller beziehungsweise Bestellerin und Unternehmer beziehungsweise Unternehmerin besteht ein besonderes Interesse an ausgewogenen, fairen und möglichst konfliktfreien Bauvorhaben. Das Bauvertragsrecht muss einen Rahmen dafür bieten, Bauvorhaben fair, schnell und effizient abzuwickeln.



Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- den bewährten, praxisnahen und wirtschaftlich wichtigen Schutz aller Baubeteiligten vor unfairen Vertragsklauseln in der gesamten Liefer- und Leistungskette zu erhalten, der im AGB-Recht verankert ist,
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu erhalten, sie an das Bauvertragsrecht anzupassen und die VOB/B in Bezug auf partnerschaftliches Bauen weiterzuentwickeln und
- außergerichtliche Streitlösungen anstatt den Zivilrechtsweg zu nutzen, um Konfliktfälle beim Planen und Bauen insbesondere bei öffentlichen Bauvorhaben zu vermeiden oder sie zügig zu lösen.



3. Schutz vor Dumpingangeboten – Gleichbehandlungsgebot in § 97 Absatz 2 GWB europarechtskonform interpretieren

Die Europäische Kommission hat klargestellt, dass Unternehmen aus Drittländern, die keine Vereinbarung über die Öffnung des EU-Beschaffungsmarkts geschlossen haben, kein Zugang zu Vergabeverfahren in der EU zugestanden wird. Sie dürfen von den nationalen Vergabebehörden ausgeschlossen werden. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat dies inzwischen bestätigt. Die Bundesregierung sollte diese Herangehensweise entsprechend dem Grundsatz der „Europafreundlichkeit“ in die Vergabegesetzgebung in Deutschland übernehmen.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- dass in § 97 Absatz 2 GWB klargestellt wird, dass ein Ausschluss von Unternehmen aus Drittländern nicht gegen den Gleichheitssatz des Vergaberechts verstößt, und
- dass die Bundesregierung die ihr nachgeordneten Bundesbehörden sowie die Bundesländer darüber informiert, dass sich Anbieter aus Drittländern ohne Öffnungsvereinbarungen mit der EU im Beschaffungswesen nicht auf das Gleichbehandlungsgebot berufen und somit von Vergaben ausgeschlossen werden können.

Moderne Arbeit und Bildung – mit zufriedenen Fachkräften Zukunft bauen

9.

1. Berufliche Bildung stärken – Fachkräfte für eine leistungsfähige Bauwirtschaft sichern

Seit Ende der Baukrise 2009 hat das Bauhauptgewerbe etwa 500.000 Menschen eingestellt. Gleichzeitig sehen 65 Prozent der Bauunternehmen in knappen Fachkräften ein Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Mit intensiver Nachwuchswerbung, der nachhaltigen Integration ausländischer Fachkräfte, qualitativ hochwertiger betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung sowie dem verstärkten Einsatz von Nachunternehmern aus der EU konnte sich die Bauwirtschaft in den letzten Jahren als attraktive Branche mit Chancen für Personengruppen diverser Hintergründe positionieren.



Um die Anziehungskraft der Branche und ihre Produktivität zu erhöhen, müssen die schulischen Voraussetzungen für und von Bewerberinnen und Bewerbern verbessert, die Rahmenbedingungen für betriebliche und überbetriebliche Ausbildung ausgebaut und die Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften vereinfacht werden.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- Berufsorientierungsprogramme praxisnah und branchenspezifisch zu ermöglichen, um interessierten Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die berufliche Vielfalt der Baubranche zu bieten,
- die Möglichkeiten für die Förderung technischer Ausstattung sowie digitaler Infrastrukturen überbetrieblicher Ausbildungsstätten auszubauen und die Mittelvergabe zu vereinfachen,
- Programme der Bundesagentur für Arbeit für die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und die Unterstützung leistungsschwächerer Auszubildender branchenspezifisch anzupassen,
- die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) auf bauindustrielle Unternehmen auszuweiten, um Ausbildungsbetriebe finanziell zu entlasten, die Attraktivität der Bauausbildung zu erhöhen und aufgrund der verpflichtenden, überbetrieblichen Ausbildung am Bau eine Gleichstellung mit dem Baugewerbe herzustellen,

- die Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften am Bedarf der Wirtschaft zu orientieren, bürokratische Hürden abzubauen und bestehende Kontingentlösungen wie die Westbalkanregelung auf weitere Herkunftsstaaten zu übertragen, und
- Maßnahmen für die langfristige Integration und Beschäftigungssicherheit für Zugewanderte durch verbesserte Rahmenbedingungen für soziale Teilhabe, ausreichenden Wohnraum und erweiterten Spracherwerb zu intensivieren.



2. Arbeit, die sich auszahlt – Arbeitszeitrecht modernisieren und flexibilisieren

Um die Arbeitsbereitschaft zu erhöhen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sind gezielte Arbeitsmarktimpulse unerlässlich. Durch flexible Arbeitszeitmodelle und die Entlastung der Lohnnebenkosten reagieren wir nicht nur auf die sich wandelnde Arbeitswelt, sondern bekämpfen auch eine wesentliche Ursache von Schwarzarbeit.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie tarifliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Regelung einer wöchentlichen, statt der täglichen Höchstarbeitszeit sowie für innovative Arbeitszeitmodelle einschließlich Vertrauensarbeitszeit einzuführen,
- Betriebe und Beschäftigte insbesondere durch Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zu entlasten,
- die Dreimonatsfrist für die Berücksichtigung des Verpflegungsmehraufwands zu streichen (§ Absatz 4a Satz 6 EStG) und
- Überstunden unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei zu stellen.

3. Arbeits- und Sozialversicherungsrecht modernisieren – Unternehmerhaftung vereinfachen



Die Arbeitsteilung durch General-, Haupt- und Nachunternehmer und -unternehmerinnen ermöglicht die Erfüllung qualitativ hochwertiger Großprojekte durch den Einsatz spezialisierter Unternehmer beziehungsweise Unternehmerinnen in Teilbereichen der Ausführung. Zusätzlich zu der hiermit einhergehenden technischen und wirtschaftlichen Verantwortung des Generalunternehmers beziehungsweise der Generalunternehmerin überfordert eine Bürgenhaftung für die gesamte Unternehmerkette (§ 14 AEntG, § 28e Absatz 3a SGB IV, § 150 Absatz 3 SGB VII) die beteiligten General- und Hauptunternehmerinnen beziehungsweise -unternehmer. Daher muss sie auf ein sinnvolles Maß entsprechend der Verantwortung und Prüfmöglichkeiten zurückgeführt werden.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- verstärkt einen Belohnungsansatz zu wählen, insbesondere bei bundeseinheitlichen Tariftreueregelungen in der öffentlichen Auftragsvergabe durch Gewährung eines Wertungsvorteils bei tarifgebundener Verbandsmitgliedschaft,
- Bürgenhaftungsregelungen auf die Pflichten der jeweils direkten Nachunternehmer beziehungsweise -unternehmerinnen und Vertragspartnerinnen beziehungsweise -partner zu begrenzen und
- einheitliche Exkulpationsmöglichkeiten vorzusehen oder alternativ das Bürgenhaftungsrisiko bei Zahlung eines Ablösebeitrags des Hauptunternehmers beziehungsweise der Hauptunternehmerin für Nachunternehmer beziehungsweise Nachunternehmerinnen an die Unfallversicherung, SOKA-BAU (Sozialkassen der Bauwirtschaft) und Krankenkassen als Einzugsstellen entfallen zu lassen.



4. Sichere Beschäftigung – Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verhindern

Die Bauindustrie unterstützt alle Anstrengungen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Neben hohen volkswirtschaftlichen Schäden gilt es, einen ruinösen Preiswettbewerb zu verhindern und ihm entschieden entgegenzutreten. Im Interesse eines legalen, kontrollierbaren Nachunternehmerereinsatzes national und international muss die Digitalisierung auch im Sozialversicherungsrecht deutlich intensiviert werden.

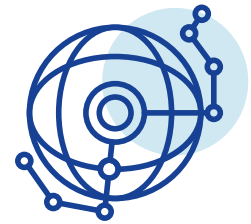
Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- die Rentenversicherungspflicht für Selbstständige einzuführen,
- die öffentlichen Auftraggeber in die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Unternehmerhaftungsregelungen einzubeziehen,
- Schwarzarbeiter und Schwarzarbeiterinnen und illegal Beschäftigte aus dem Unfallversicherungsschutz herauszunehmen und
- einen europaweiten digitalen und in Echtzeit kontrollierbaren Sozialversicherungsnachweis einzuführen.

Auslandsbau attraktiver machen – Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik enger verknüpfen

10.

1. Entwicklungszusammenarbeit mit deutscher Wertschöpfung koppeln – Infrastrukturfinanzierung stärken



Der Bau von Verkehrs- und Wasserinfrastrukturen sollte einer der strategischen Schwerpunkte der Entwicklungspolitik werden, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) in Partnerländern zu fördern. Dabei sollten deutsche Unternehmen – wie in anderen OECD-Ländern üblich – in höherem Maße als heute an staatlich finanzierten Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beteiligt werden.

Die Bundesregierung sollte deshalb ihr zukünftiges Engagement in der Entwicklungsfinanzierung, insbesondere bei Infrastrukturprojekten in Afrika ausbauen und ihre Finanzierung an die Bedingung angemessener Beteiligung deutscher und lokaler Wertschöpfung knüpfen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungspolitik ist es außerdem geboten, bei sogenannten FZ-finanzierten Vorhaben einen fairen und auf Qualität abzielenden Ausschreibungswettbewerb herzustellen.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- künftig wieder mehr ODA-Mittel für die Sektoren Verkehr und Wasser bereitzustellen, sodass die KfW größere Bauausschreibungen mit einem Volumen von mindestens 35 Millionen Euro im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (FZ) finanzieren kann,
- bei Abschluss bilateraler Regierungsabkommen die Möglichkeiten zur Lieferbindung zu prüfen und – nach dem Vorbild Japans oder Dänemarks – für FZ-Infrastrukturprojekte vorzuschreiben, um deutsche Wirtschaftsinteressen zu verfolgen,
- eine umfassende Überarbeitung der Vergaberichtlinien für Lieferungen und Leistungen im Rahmen der FZ einleiten, um einen auf Fairness sowie auf die Stärken der deutschen Bauindustrie ausgerichteten Wettbewerb sicherzustellen, und

- ein Level-Playing-Field für einen insgesamt fairen Wettbewerb herzustellen, indem Umwelt- und Sozialaspekte sowie das Lieferkettenmanagement in der Präqualifikationsphase überprüft, Staatsunternehmen bei Interessenkonflikten gegebenenfalls disqualifiziert und Aufträge an das „wirtschaftlich günstigste Angebot“ vergeben werden.



2. Europa und Deutschland im internationalen Bauproduktmarkt etablieren – Mitwirkung Deutschlands bei Umsetzung der „EU Global Gateway“-Initiative stärken

Im Dezember 2021 unterbreitete die Europäische Kommission ihren „Global Gateway“-Vorschlag, der sich mit einem attraktiven Angebot an Entwicklungsländern richtet. Hintergrund der Initiative ist, dass nach Schätzungen der G20 der weltweite Fehlbetrag bei den Infrastrukturinvestitionen bis 2040 auf 13 Billionen Euro ansteigen wird.

Infrastruktur ist nicht nur der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung in der Welt, sondern auch für die Verbesserung der globalen Gesundheitssicherheit und für die Stärkung regionaler Wettbewerbsfähigkeit. Als fester Bestandteil der sogenannten „Team Europe“-Strategie und größter Beitragszahler in der EU sollte die Bundesregierung ihren Einfluss auf die Ausgestaltung der „EU Global Gateway“-Initiative geltend machen.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- dass die Bundesregierung ein Infoportal für die „EU Global Gateway“-Initiative einrichtet, das interessierte Unternehmen über Geschäftsmöglichkeiten sowie in Echtzeit über den aktuellen Stand der Umsetzung einzelner Projekte informiert,
- dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass das im Rahmen von „EU Global Gateway“ zur Verfügung stehende Garantievolumen nicht nur bestimmten Finanzintermediären, sondern auch einzelnen EU-Unternehmen zur Verfügung steht, und
- dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass die mit europäischem Steuergeld finanzierten Global-Gateway-Projekte nur für EU-Unternehmen zugänglich sind, da alle anderen OECD-Partner sowie China und Indien verschiedene Arten der Lieferbindung praktizieren sowie die EU beziehungsweise die „Team Europe“-Finanziers den Wettbewerb auf EU-Anbieter ausrichten sollten.

3. Unterstützung eines nachhaltigen Wiederaufbaus in der Ukraine – Know-how deutscher Bauunternehmen nutzen



Mit Blick auf den Wiederaufbau der Infrastruktur in der Ukraine setzt sich die Bundesregierung für ein abgestimmtes Engagement der internationalen Gemeinschaft ein und strebt eine breite Allianz bestehend aus der Ukraine, der EU, den G7 und multilateralen Organisationen im Verbund mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft an.

Deutsche Bauunternehmen können einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine leisten, indem sie ihr Know-how in die Umsetzung technisch anspruchsvoller und nachhaltiger Projekte in der Verkehrs- und Energieinfrastruktur, im Spezialtiefbau, in der Wasserversorgung sowie im Hoch- und Wohnungsbau einbringen.

Die BAUINDUSTRIE schlägt vor,

- dass die Bundesregierung im Infrastrukturbereich bilaterale Partnerschaftsprojekte mit Regionen und Städten in der Ukraine nach dem Twinning-Konzept anstrebt, indem jedes Geberland die Aufsicht über die eigenen Projektmittel behält, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten sowie Korruption zu verhindern,
- dass sich Deutschland wie zum Beispiel Dänemark, Italien oder Frankreich direkt an der Finanzierung von Infrastrukturprojekten in der Ukraine beteiligt und dabei auf die Berücksichtigung einheimischer Unternehmen achtet und
- dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass aufgrund der beispiellosen Unterstützung der Ukraine die aus der EU-Ukraine-Fazilität finanzierten Ausschreibungen im Infrastrukturbereich nur für Unternehmen aus der EU sowie für Unternehmen aus Staaten, die ihre Hilfen ebenfalls aufbinden (Reziprozität), zugänglich sind.

IMPRESSUM

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.

Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

www.bauindustrie.de

Stand: 21. November 2024

bauindustrie.de